

1. Es wird festgestellt, dass die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim in der Zeit vom 24.10.2013 bis einschließlich 25.11.2013 öffentlich ausgelegen hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

Die während der öffentlichen Auslegung vom 24.10.2013 bis einschließlich 25.11.2013 vorgebrachten Anregungen und Hinweise und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange sowie von Bürgern wurden geprüft.

Der in der als Anlage beigefügten Abwägungsliste formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung, als Ergebnis der Abwägung, wird zugestimmt.

- Anlage 1 -

2. **Feststellungsbeschluss**

Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim wird hiermit festgestellt. Der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Begründung mit Umweltbericht sowie der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung beigefügt.

- Anlagen 2, 4 und 5 -